

---

## INFORMATIONSBLATT

---

### 1. Wer sind wir?

Die Literar-Mechana wurde im Jahr 1959 von Autor/inn/en und Verlagen gemeinsam gegründet, um die Rechte an Sprachwerken kollektiv wahrzunehmen. Seit dem Jahr 2005 nehmen wir Rechte und Vergütungsansprüchen in Zusammenhang mit Musiknoten wahr. Solche Zusammenschlüsse nennt das Gesetz Verwertungsgesellschaften. Wir heben als Treuhänder der Rechteinhaber/innen Entgelte und Vergütungsansprüche für die Verwertung urheberrechtlicher Nebenrechte ein und leiten sie an die Autor/inn/en und Verlage – die „Bezugsberechtigten“ – gemäß den Verteilungsbestimmungen weiter.

### 2. Für wen sind wir da?

Wir verwalten die Rechte von Schriftsteller/inne/n, Drehbuchautor/inn/en, Journalist/inn/en, wissenschaftlichen Autor/inn/en und Übersetzer/inn/n sowie von deren Rechtsnachfolger/inne/n und Verlagen sowie von Textautor/innen und Komponist/inn/en und Verlagen von Musiknoten. Derzeit sind es über 19.000 inländische Bezugsberechtigte.

Beitreten kann jede/r Urheber/in oder Verlag von Sprachwerken bzw sämtliche Urheber/innen oder Verlage von Musiknoten. Mit dem Beitritt zur Literar-Mechana, der für die Bereiche Sprachwerke und Musiknoten getrennt erfolgt, wird man **Bezugsberechtigter**. Alle Bezugsberechtigten haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Die **Anmeldegebühr** bei der Literar-Mechana beträgt einmalig € 20,--. Wir sind nicht auf Gewinn gerichtet und ziehen daher von den Lizenzerträgen nur die entstandenen Verwaltungskosten (Kosten der Einhebung, Erfassung, Dokumentation und Verteilung) ab. Die **Spesenbelastung der Inlandstantiemen** der Literar-Mechana lag in den letzten zehn Jahren jeweils zwischen 5% und 7% (2015: 6%). **Auslandstantiemen** werden vor ihrer Weiterleitung mit dem halben Inlandsspesensatz belastet.

### 3. Warum gibt es uns?

Die technische Entwicklung ermöglicht eine Vielzahl von Werknutzungen, die für den/die einzelne/n Autor/in und die Verlage nicht mehr überschaubar, geschweige denn kontrollierbar sind. Zahlreiche "Verwerter", wie Hörfunk- und Fernsehstationen, Kabel- und Satellitenbetreiber, Gastwirte etc., bedienen sich der Werke vieler Urheber/innen. Dort, wo die Wahrnehmungsmöglichkeiten der/des Einzelnen enden, werden wir für sie/ihn tätig. Aber wir dienen auch den Interessen der Nutzer/innen: Ein Veranstalter, der Werke verschiedener Urheber/innen aufführen will, kann an einer Stelle die erforderlichen Rechte erwerben.

Unsere **Aufgaben** sind:

- wir schließen aufgrund der uns eingeräumten Rechte und Vergütungsansprüche Gesamtverträge mit Dachverbänden und Einzelverträge mit Werknutzer/inne/n,
- wir heben die Entgelte und Vergütungsansprüche ein und ordnen sie den betreffenden Werken zu,
- wir verteilen diese Gelder an Autor/inn/en und Verlage und
- wir verwalten soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE).

## 4. Sind wir auch im Ausland vertreten?

Durch Gegenseitigkeitsverträge mit Schwestergesellschaften sind unsere Bezugsberechtigten auch im Ausland vertreten, ebenso ist das ausländische Repertoire in Österreich repräsentiert. Gegenseitigkeitsverträge bestehen derzeit etwa mit Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, den USA, Großbritannien und vielen anderen Staaten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## 5. Wer kontrolliert uns?

Die Literar-Mechana unterliegt der Kontrolle der aus Autor/inn/en und Verlagen zusammengesetzten Gremien (Mitgliederhauptversammlung und Aufsichtsrat), untersteht der Aufsicht der [Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften](#), ferner des OLG Wien als Kartellgericht und eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers als Abschlussprüfer.

## 6. Welche Rechte nehmen wir wahr?

### a) Hörfunk und Fernsehen

- mechanische Vervielfältigungsrechte zu Sendezwecken
- Rechte der öffentlichen Wiedergabe von Rundfunksendungen in Restaurants etc.
- Vergütungsansprüche für die private Überspielung (Speichermedienvergütung)
- Rechte der Weitersendung (Kabel-TV, IP-TV, mobiles Fernsehen)
- Vergütungsansprüche für die öffentliche Wiedergabe in Schulen

Die eingehobenen Beträge werden an die Bezugsberechtigten nach Maßgabe der festen Verteilungsbestimmungen ausgeschüttet, wobei die Art und die Dauer des Werkes, der Zeitpunkt der Sendung und das Ausstrahlungsgebiet berücksichtigt werden.

### b) Reprografievergütung

Durch die Urheberrechtsgesetznovelle 1996 wurde mit Wirksamkeit vom 1. April 1996 ein Vergütungsanspruch für das Vervielfältigen zum eigenen Gebrauch mit Hilfe reprografischer oder ähnlicher Verfahren eingeführt. In Gesamtverträgen und Rahmenverträgen mit den zuständigen Fachverbänden der Wirtschaftskammer Österreich sind die Gerätevergütung (Kopierer, Multifunktionsgeräte, Faxgeräte, Scanner und Drucker) und die Betreibervergütung (Copyshops) geregelt. Weitere Verträge bestehen mit den Universitäten, der Fachhochschulkonferenz und den Schulen.

Die eingehobenen Vergütungen werden nach Maßgabe der Meldungen der Autor/inn/en abgerechnet. Meldungen, die uns bis zum 31. Jänner zugegangen sind, werden bei der Hauptabrechnung im Juni desselben Jahres berücksichtigt. Jede Veröffentlichung wird mit einem einmaligen Pauschalbetrag, der auch eine Abgeltung für die Bibliothekstantieme umfasst, vergütet.

### c) Bibliothekstantieme

Die Verleihvorgänge in Bibliotheken unterliegen seit 1.1.1994 einem Vergütungsanspruch (UrhGNov 1993). Die pauschale Abgeltung durch den Bund und die Länder konnte am 1. Oktober 1996 vertraglich geregelt werden. Die Verteilung von Tantiemen erfolgt im Bereich öffentliche Bibliotheken an Autor/inn/en und Verlage auf der Basis der von den Bibliotheken gelieferten Entlehnndaten. Im Bereich wissenschaftliche Bibliotheken wird nach Maßgabe der Titelmeldungen verteilt.

d) Literarische Lesungen

Die AKM - die musikalische Verwertungsgesellschaft - hebt für uns in ganz Österreich die Entgelte für öffentliche Lesungen literarischer Werke ein. Ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen ein/e Autor/in ausschließlich aus eigenen Werken liest. Die Meldungen der Bezugsberechtigten dienen der Ergänzung und Kontrolle.

e) Schulbuch

Der Abdruck von Sprachwerken in Schulbüchern ist (in Österreich und in Deutschland) bewilligungs- und entgeltspflichtig. Die Verwertungsgesellschaften ermitteln alle urheberrechtlich geschützten Beiträge in Schulbüchern. Die Ausschüttung erfolgt entsprechend den von den Verlagen gemeldeten Verkaufszahlen (Österreich) bzw. Auflagen (Deutschland). Meldungen der Bezugsberechtigten sind nicht erforderlich.

f) Rechteübertragung, inhaltliche und territoriale Einschränkungen

Die Rechtseinräumung in den Wahrnehmungsverträgen erfolgt grundsätzlich für alle von uns wahrgenommenen Rechte und für alle Staaten, sofern im Stammdatenblatt, das integrierender Bestandteil des Wahrnehmungsvertrags ist, nichts Abweichendes, wie z.B. eine Beschränkung auf bestimmte Länder oder bestimmte Rechte oder Vergütungsansprüche, vereinbart wurde.

## 7. Verteilungsbestimmungen

Die Verteilung in den einzelnen Sparten erfolgt nach festen Regeln.

Die Allgemeinen Grundsätze der Verteilung finden Sie [hier](#). Die Verteilungsbestimmungen in ihrer aktuellen Version finden Sie [hier](#).

## 8. Wann bekomme ich meine Tantiemen

Die Ausschüttung der Tantiemen wird jeweils am Ende des Monats Juni des folgenden Jahres durchgeführt (Hauptabrechnung); eine zweite Abrechnung erfolgt in Form einer Nachverrechnung im Dezember.

## 9. Werkeregister

Die Literar-Mechana führt ein Werkeregister, das der Eintragung unveröffentlichter Sprachwerke zu Beweis Zwecken dient. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## 10. Soziale und kulturelle Einrichtungen

a) Sozialfonds

Die Literar-Mechana verwaltet einen Sozialfonds für österreichische Schriftsteller/innen und Übersetzer/innen, der aus Mitteln des Bundeskanzleramtes (Kunstsektion) finanziert wird. Unterstützungen können durch einmalige Leistungen zur Behebung von Notfällen und durch wiederkehrende Leistungen (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung sowie Beiträge zur Krankenversicherung) erfolgen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

b) SKE (sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen)

Die Literar-Mechana führt jährlich 50% der Erträge aus der Speichermedienvergütung (auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung), ferner 10% der Erträge aus der Schulbuchvergütung und einen jährlich zu bestimmenden Anteil aus der Reprographievergütung den SKE zu (im Jahr 2016: 5% der Einnahmen);

ferner werden 26% der Erträge aus der Bibliothekstantieme für soziale und kulturelle Zwecke gewidmet. Daraus können Unterstützungsleistungen an Autor/inn/en und allgemeine Maßnahmen finanziert werden, die der Förderung der künstlerischen Kreativität in Österreich dienen. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der **SKE-Richtlinien**. Über die Verwendung des Aufkommens gibt ein eigener **SKE-Bericht** Auskunft.

c) Jubiläumsfonds

Aus diesem SKE-Fonds werden auf Vorschlag eines unabhängigen Beirates jährlich an dreizehn Schriftsteller/innen Werkzuschüsse von € 1.500,- monatlich auf ein Jahr vergeben, ferner drei Dramatiker/innen-Stipendien, zwei Drehbuchstipendien in gleicher Höhe sowie fünf Projektstipendien an Journalist/inn/en. Weitere Informationen finden Sie **hier**.

d) Wohnungen

Die Literar-Mechana verfügt über drei Wohnungen in Berlin, Altaussee und Venedig (aus der Erbschaft der im Jahr 1997 verstorbenen Schriftstellerin Anita Pichler), welche haupt- und freiberuflichen Schriftsteller/inn/en mit kontinuierlichem Werkschaffen für Arbeitsaufenthalte zur Verfügung stehen.

Zusätzlich verwaltet die Literar-Mechana ein zum Stiftungsvermögen der „Bielka-Stiftung zum Gedenken an Jeremias Kreuz“ gehörendes Haus mit zwei Appartements, die haupt- und freiberuflichen Schriftsteller/inn/en (Autor/inne/en von belletristischen Werken, Drehbuchautor/inn/en und Dramatiker/inne/n) mit kontinuierlichem Werkschaffen für Arbeits- und Erholungsaufenthalte zur Verfügung stehen.

Über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin entscheidet eine Arbeitskommission. Weitere Informationen finden Sie **hier**.

## 11. Rückfragen

Ihre Ansprechpartner/in, die Ihnen gerne für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung steht, finden Sie **hier**.

## e) Rückfragen Telefon + 43 1 587 21 61 + direkte Durchwahl

Bereich	Mitarbeiter/in	DW	E-Mail
Hörfunk	Mag. Ewa SKOCZEN Kamani THILAKARATNE	47	<a href="mailto:skoczen@literar.at">skoczen@literar.at</a>
		27	<a href="mailto:thilakaradne@literar.at">thilakaradne@literar.at</a>
Fernsehen kleine Rechte	Petra HOFFMANN Tina WUNSCH	30	<a href="mailto:hoffmann@literar.at">hoffmann@literar.at</a>
		40	<a href="mailto:wunsch@literar.at">wunsch@literar.at</a>
große Rechte 3-Sat, Kinofilm	Elisabeth AUER Petra HOFFMANN	43	<a href="mailto:e.auer@literar.at">e.auer@literar.at</a>
		30	<a href="mailto:hoffmann@literar.at">hoffmann@literar.at</a>
Öffentlicher Vortrag	Adelheid PAP	28	<a href="mailto:pap@literar.at">pap@literar.at</a>
Schulbuch, Musikedition und Musiknoten	Mag. Claudia KUENZ	24	<a href="mailto:kuenz@literar.at">kuenz@literar.at</a>
Phono / Video	Claudia KULTSCHER	26	<a href="mailto:kultscher@literar.at">kultscher@literar.at</a>
Repro Gerätevergütung	Manuela HAAS Claudia KULTSCHER	23	<a href="mailto:haas@literar.at">haas@literar.at</a>
		26	<a href="mailto:kultscher@literar.at">kultscher@literar.at</a>
Öffentliche Bibliothekstantieme, Wohnungen	Elisabeth BOGENSBERGER	39	<a href="mailto:bogensberger@literar.at">bogensberger@literar.at</a>
Repro Betreibervergütung, Kabel-TV Mobil-TV	Adelheid PAP	28	<a href="mailto:pap@literar.at">pap@literar.at</a>
Repro Presse, Werkeregister	Kamani THILAKARATNE	27	<a href="mailto:thilakaradne@literar.at">thilakaradne@literar.at</a>
Reprographie Wissenschaft Wissenschaftliche Bibliothekstantieme	Manuela HAAS Barbara GRILL Mag. Julia VINZELJ	23	<a href="mailto:haas@literar.at">haas@literar.at</a>
		20	<a href="mailto:grill@literar.at">grill@literar.at</a>
		11	<a href="mailto:vinzelj@literar.at">vinzelj@literar.at</a>
Adressen- und Namensänderungen Mitgliederverwaltung	Petra RAUCH-SCHMITHAUSEN Mag. Claudia WAGNER	16	<a href="mailto:rauch@literar.at">rauch@literar.at</a>
		12	<a href="mailto:wagner@literar.at">wagner@literar.at</a>
Rechtsberatung, Rechtsnachfolgen	Mag. Daniela FÜRST	29	<a href="mailto:fuerst@literar.at">fuerst@literar.at</a>
Sozialfonds & SKE Assistenz der Geschäftsführung	Petra RAUCH-SCHMITHAUSEN	16	<a href="mailto:rauch@literar.at">rauch@literar.at</a>
Recht und Auslandsbeziehungen	MMag. Winfried EDELMANN	44	<a href="mailto:edelmann@literar.at">edelmann@literar.at</a>
Geschäftsführung	Dr. Sandra CSILLAG	16	<a href="mailto:csillag@literar.at">csillag@literar.at</a>